



**Baden-Württemberg**  
LANDGERICHT STUTTGART  
Der Präsident

Landgericht Stuttgart • Postfach 10 29 55 • 70025 Stuttgart

Herrn

[REDACTED]

Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2012

Sehr geehrter Herr Twardon,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2012. In diesem Schreiben, das beim Landgericht Stuttgart am 10. Dezember 2012 einging, sind Sie der Ansicht, dass im Zusammenhang mit dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 in Bezug auf den verstorbenen Tim K. gegen die Unschuldsvermutung verstoßen worden sei. In mehreren Pressemitteilungen und Bekanntgaben von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten, darunter auch der Pressestelle des Landgerichts Stuttgart, sei Tim K. insoweit als Täter oder Amokläufer bezeichnet worden, ohne dass zuvor ein Gericht seine Schuld festgestellt habe.

Mit der Unschuldsvermutung sprechen Sie einen wichtigen Verfahrensgrundsatz des Strafprozesses an. Er soll insbesondere verhindern, dass jemand als schuldig behandelt wird, ohne dass in einem gesetzlich geregelten Verfahren seine Schuld nachgewiesen ist. Die Vermutung der Unschuld kann dabei auch über den Tod hinaus gelten.

Ich sehe allerdings im vorliegenden Fall keinen Anlass, Ihrer als Aufforderung beizuhalten Bitte nachzukommen. Eine Verletzung der Unschuldsvermutung durch Mitteilungen der Pressestelle des Landgerichts Stuttgart ist für mich nicht ersichtlich. Dies schon deshalb, weil die von Ihnen aufgeführten Pressemitteilungen und Bekanntgaben unserer Pressestelle ausschließlich das Strafverfahren gegen Jörg K.,

Hausadresse:  
Urbansstraße 20  
70182 Stuttgart  
Telefax: (0711) 212-3535 / 3556  
Telex: 722460

P Tiefgaragen:



Urbanstraße 20  
Oigastraße 2

Datum 14.12.2012  
Name Dr. Bollacher  
Durchwahl (0711) 212-3815  
Aktenzeichen AR (GI) 264/12  
(Bitte bei Antwort angeben)

WVS

Haltestelle  
Charlottenplatz

poststelle@lgstuttgart.judiz.bwl.de • www.lgstuttgart.de • www.service-bw.de

Bankverbindung: Landesoberkasse Baden-Württemberg -Außenstelle Metzingen- Baden-Württembergische Bank, Stuttgart, BLZ 600 501 01 (Konto-Nr. 787 15315 05)  
Bei Überweisungen bitte obiges Aktenzeichen und das 13-stellige Kassenzettel-Nr. angeben.  
Wir haben gleitende Arbeitszeiten • Funktionszeit - bitte auch bei Anrufen beachten- : ➔ Mo. - Do.: 9.00 - 15.30 Uhr, Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr